

hat. Nachdem der Tote gewaschen und gekämmt war, legte man ihn auf den Scheiterhaufen und verbrannte ihn. Die Asche wurde meistens in eine Urne getan und diese dann mit einem Erdhügel überschüttet oder in einer Art Steinkammer unter einem Hügel beigesetzt. Beim Tode des Hausherrn tötete man auch sein Roß und seinen treuesten Knecht und verbrannte sie mit ihm. Das war für den Knecht die höchste Ehre, da er nur im Gefolge seines Herrn in die Walhalla gelangen konnte. Auch die Frau tötete sich in der Regel beim Tode ihres Mannes, um ihm ins Jenseits folgen zu können.

## 2. Staatliches Leben.

1. **Stände.** Das Volk bestand aus Freien und Unfreien. Zu den Freien gehörten die Besitzer von Grund und Boden, zu den Unfreien die Hörigen und Leibeigenen (Skaven). Die Hörigen erhielten von einem Freien einige Acker Landes zur Bewirtschaftung und mußten ihm dafür Hand- und Spanndienste (Frondienste) leisten. Die vornehmsten Geschlechter bildeten die Adelligen oder Edlinge. Sie zeichneten sich vor anderen Freien durch ihren großen Besitz aus und standen in hohem Ansehen.

2. **Staatsverfassung.** Die Grundlage des Staates bildete die Sippe, eine Vereinigung von Blutsverwandten. Die Sippengenossen wohnten zusammen, benutzten Acker und Weide gemeinsam und zogen zusammen in den Kampf. Das Oberhaupt der Sippe übte unumschränkte Gewalt über ihre Angehörigen. Etwa 100 Krieger mit ihren Familien bildeten die Hundertschaft, an deren Spitze ein Fürst (Hauptling) stand. Mehrere Hundertschaften schlossen sich zu einer Völkerschaft zusammen. Die Ostgermanen standen unter Königen; bei den Westgermanen wählte die Volksgemeinde in Kriegszeiten einen Herzog als Anführer.

3. **Wirtschaft.** Die alten Germanen führten eine Art Nomadenleben. Langsam — fast unmerklich — zogen sie im Laufe zweier Jahrtausende von Osten nach Westen. In den Talgründen weideten sie das Vieh; mit dem Speer durchstreiften sie den Urwald nach Jagdbeute. Der Ackerbau war noch wenig entwickelt. Ein Stück Land wurde bestellt und abgeerntet und blieb dann einige Jahre als Weide liegen (Feldgraswirtschaft). In der Regel wählte sich eine Sippe ein Stück Land zur gemeinsamen Bewirtschaftung aus. Die Feldmark teilte man nach der Güte des Bodens in verschiedene Felder. Ein jedes Feld zerlegte man wiederum in so viel vom Wege ablaufende Streifen, als Familien im Dorfe vorhanden waren. Dann wurden die Streifen jährlich verlost, und so erhielt ein jeder seinen Anteil vom guten und schlechten, vom nahen und fernen Acker. Wald und Weide waren gemeinsames Eigentum und kamen nicht zur Verteilung.

4. **Volkversammlung.** Die höchste Gewalt hatte die Volkversammlung, die beim Voll- oder Neumonde auf der „Mahlstätte“ unter einer Eiche oder bei einem Steine abgehalten wurde. Sie entschied über Krieg und Frieden, wählte den Herzog, sprach die jungen Männer wehrhaft und strafte die Verbrecher. Nur die Freien durften an dieser Versammlung teilnehmen. Den Beifall gab man durch Klirren mit den Waffen kund, Mißfallen durch dumpfes Gemurmel.

5. **Rechtspflege.** Die Volkversammlung griff nur dann von selbst ein, wenn ein Verbrechen gegen das Volk oder die Gottheit begangen war. Verrat, Fahnenflucht und Heiligtumschändung wurden mit dem Tode bestraft. War das Verbrechen